

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU (Drucks.-Nr. 3024/2014-2020) vom 21.03.2016 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.04.2016**

**Thema:**

Die Verwaltung möge Auskunft geben, ob es außerhalb des Vereinssports sportliche Angebote für jugendliche Flüchtlinge gibt, die von der Stadt Bielefeld bezahlt/ übernommen werden.

**Antwort:**

Explizit bezahlt die Stadt Bielefeld keine sportlichen Angebote für jugendliche Flüchtlinge.

Ebenso wie bei einheimischen Kindern und Jugendlichen, die sich in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung befinden, finanziert sie aber auch im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge deren Betreuung, Versorgung und Unterstützung im Rahmen sog. Tagessätze. Sie werden den betreuenden freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt und sind von diesen zweckentsprechend einzusetzen. Die Tagessätze müssen auch einen Anteil für die Freizeitgestaltung des betreuten jungen Menschen enthalten. Der gesetzlichen Vorgabe, Mittel für die Freizeitgestaltung im Tagessatz zu berücksichtigen, liegt der Gedanke zugrunde, dass sich die Bedarfe von stationär untergebrachten oder bei ihren Eltern lebenden Kindern und Jugendlichen hier nicht unterscheiden.

Der Anteil für die Freizeitgestaltung wird von den betreuenden freien Trägern der Jugendhilfe unterschiedlich eingesetzt. Hier spielen pädagogische Überlegungen des Betreuungspersonals ebenso eine Rolle wie z.B. Bedarfe, Wünsche oder Interessen des Kindes oder Jugendlichen. In diesem Rahmen werden die im Tagessatz enthaltenen Anteile für die Freizeitgestaltung von den betreuenden Trägern ggfs. auch für die Durchführung sportlicher Aktivitäten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eingesetzt. In der Praxis - sowohl bei den unbegleiteten minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen wie auch bei anderen stationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen - kommen auch Mischformen dergestalt vor, dass die sportliche Aktivität teilweise aus dem dafür bestimmten Tagessatzanteil und teilweise von dem Kind oder Jugendlichen selbst aus dem ihm zur Verfügung stehenden Taschengeld finanziert wird.

Dass Sport nicht nur ein gutes Mittel zur Freizeitgestaltung ist, sondern zugleich auch ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Integration, ist allgemein bekannt. Vor diesem Hintergrund begrüßt es die Stadt Bielefeld, wenn freie Träger die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel nutzen, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu motivieren und zu unterstützen, sportlichen Aktivitäten in Gemeinschaft mit anderen Kindern Jugendlichen oder auch Erwachsenen nachzugehen.

